



Antrag

Sprecher*innenrat

Der Studentische Konvent wolle beschließen:

Plagiatsoftware generell zu verbieten. Nur in gut begründeten inhaltlichen Einzelfällen darf eine Prüfungsleistung durch Plagiatsoftware geprüft werden, sofern dies dem Prüfungsausschuss vorgetragen und von diesem genehmigt wurde. Im Rahmen dessen soll auch der geplante §27 Abs.2 (3) nicht in dieser Form in die APO aufgenommen werden. Der Konvent setzt sich zudem dafür ein, dass der Prüfungsausschuss häufiger tagt.

Begründung:

Die Regelung in der APO würde eine Überprüfung sämtlicher Abschlussarbeiten ermöglichen, auch wenn kein Anlass zur Überprüfung gegeben ist. Jedoch sind Plagiatsoftware weder vorurteils- noch fehlerfrei. Zudem könnte diese Regelung potentiell zu Machtmissbrauch führen, indem Studierende gezielt für die Kontrollen ausgesucht werden.

Eichstätt, 05.06.2026

Marlo Moore, i.A. des Sprecher*innenrats des Studentischen Konvents

Anlagen:

1. APO_5.Aenderung_21.05.2026
2. APO_5.Aenderung_21.05.2026_Begleittext